

Europa Aktuell 1/2019

Kommission verlängert Beihilferegeln bis 2022

Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen einem strikten Regime um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Da eine Verzerrung des europaweiten Wettbewerbs erst ab Überschreiten bestimmter Schwellenwerte angenommen wird, verlängert die Kommission sieben Rechtsakte zum Beihilfenrecht. Betroffen ist auch die für Gemeinden relevante Regelung der de-minimis Beihilfen.

Die Festlegung der Wettbewerbsregeln für den Binnenmarkt zählt zu den Kernkompetenzen der EU-Kommission. Staatliche Beihilfen bzw. Förderungen unterliegen dabei einem strikten Regime und müssen der EU-Kommission ab einer bestimmten Höhe gemeldet werden. Üblicherweise von Gemeinden gewährte Förderungen (etwa zur Betriebsansiedlung, Erlass von Gebühren oder Kommunalsteuer) fallen in den meisten Fällen unter die sog. [De-minimis-Verordnung](#) und sind nicht der Kommission, wohl aber der Abteilung EU-Beihilfenrecht im in Österreich zuständigen Digitalisierungsministerium zu melden.

De-minimis Beihilfen sind Förderungen bis zu 200.000 € in drei Jahren an ein bestimmtes Unternehmen. Die Kumulierung mehrerer de-minimis Beihilfen (etwa Bund, Land, Gemeinde) ist nur möglich, solange der Schwellenwert nicht überschritten wird (das betreffende Unternehmen muss eine Erklärung über alle de-minimis Beihilfen im relevanten Zeitraum abgeben).

Mit der Verlängerung der EU-Beihilferegeln besteht nun bis 2022 Rechtssicherheit und der Ball für eine eventuelle Neuordnung des Beihilferechts wird an die nächste Kommission weitergespielt. In diese Neuordnung soll auch die Evaluierung des aktuellen Systems einfließen. Der europäische Dachverband RGRE/CEMR will die Erfahrungen seiner kommunalen Mitgliedsverbände jedenfalls in diesen Fitnesscheck einfließen lassen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-182_de.htm

AdR-Umfrage zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Gemeinden

Viele Gemeinden leisten einen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs – sustainable development goals) der Vereinten Nationen. Der Ausschuss der Regionen erhebt nun in einer Umfrage, wie die Gebietskörperschaften miteinander kooperieren und was sich die Gemeinden von der EU erwarten.

Die auch auf Deutsch verfügbare [Online-Umfrage](#) des Ausschusses der Regionen richtet sich explizit an die lokale und regionale Ebene und soll dazu dienen, die künftige EU-Strategie für die Nachhaltigkeitsziele zu beeinflussen. Außerdem teilt der AdR die Ergebnisse mit der [OECD](#), die ein Programm zur Förderung territorialer Herangehensweisen bei der Umsetzung von SDGs entwickelt.

Gefragt wird nach den eigenen Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs, nach der Zusammenarbeit mit Behörden und Interessenträgern sowie nach den Erwartungen an die europäische Ebene, insbesondere auch an den AdR.

Interessierte Gemeinden können sich bis 22. Februar an der Umfrage beteiligen.

Städte und Regionen für Integration: AdR-Präsident richtet sich an Bürgermeister

Der Ausschuss der Regionen startet die Initiative „Städte und Regionen für Integration“. Interessierte Gemeinden sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen und dadurch die Gestaltung der EU-Politik zu beeinflussen.

AdR-Präsident Karl-Heinz Lambertz hatte diese Initiative bereits in seiner [Rede zur Lage der Union](#) in Aussicht gestellt. Der nun vorliegende Aufruf zur Interessensbekundung richtet sich nicht nur an AdR-Mitglieder sondern an Lokal- und Regionalpolitiker in ganz Europa. Die Initiative soll den politischen Austausch der vom Thema Migration/Integration hauptbetroffenen Gebietskörperschaften ermöglichen und dazu beitragen, EU-Maßnahmen und Finanzierungsinstrumente stärker an lokalen und regionalen Bedürfnissen auszurichten.

Ein kurzer Fragebogen erhebt jene Bereiche, die aus Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besonders wichtig sind. Die Liste umfasst z.B. Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder das Bildungssystem, Bekämpfung von Diskriminierung oder Finanzmittel. Außerdem wird abgefragt, ob eigene Projekte und Erfahrungen – entweder im Rahmen einer Konferenz oder über das Internetportal – mit anderen Gebietskörperschaften geteilt werden können.

Der offizielle Startschuss der Initiative findet am 9. April im Rahmen der AdR-Plenartagung statt.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/IntegrationInitiative>

Kommunal Finanzen: Finnland erwartet Grundsteuerreform

Die innerhalb der Expertengruppe Kommunal Finanzen versammelten Mitglieder des europäischen Dachverbands RGRE/CEMR diskutierten das in vielen Ländern leidige Thema Grundsteuer. Finnland kündigte an, nach 11 Jahren Vorbereitung die Reform 2022 umzusetzen.

Die Grundsteuer zählt zu den typischen Kommunalsteuern, ihre Basis ist aber in vielen Ländern ähnlich veraltet wie in Österreich. Der Austausch unter Kollegen ergab, dass u.a. auch in Frankreich und Finnland die Bewertungsgrundlagen im besten Fall aus den 1970er Jahren stammen, in manchen Gebieten aber bis zu 80 Jahre alt sind.

In Finnland plädierte der Gemeindeverband seit langer Zeit für eine Grundsteuerreform und konnte der Zentralregierung 2011 die Zusage für eine Reform abringen. Die Ausgangslage ist ähnlich wie in Österreich: Die Einnahmen fließen den Gemeinden zu, Bewertung und Erhebung sind zentral geregelt. Außerdem zählt die Grundsteuer zu den unbeliebtesten Steuern der Finnen, weshalb viel Überzeugungsarbeit nötig war. Letztlich folgte die Regierung aber den Argumenten des Gemeindeverbandes und stimmte einer Grundsteuerreform zu. Wenn diese umgesetzt ist, soll es im Gegenzug zu einer signifikanten Senkung der Lohnsteuer kommen, deren Erträge in Finnland zu gut 2/3 den Gemeinden zufließen und 43% der auf Steuern zurückgehenden Einnahmen ausmachen. Die Grundsteuer ist derzeit für nur 4% der auf Steuern basierenden Einnahmen verantwortlich, obwohl die Gemeinden innerhalb von vier Grundstückskategorien einen Hebesatz-ähnlichen Spielraum besitzen.

Die Grundstücksbewertung erfolgt in Zukunft mithilfe aktueller Werte, die von der Statistikbehörde (Grundstücksverkäufe) zur Verfügung gestellt werden. Die statistischen Daten werden zwar manuell korrigiert um Lage, Verkehrsaufkommen, Emissionen u.ä. zu berücksichtigen, an einer Aktualisierung führt aber kein Weg vorbei.

Für die Gemeinden bringt dies den Vorteil, dass auch entlegene und dünn besiedelte Gebiete profitieren, da auch Ferienhäuser erfasst sind und Steuerflucht nicht möglich ist. Bereits jetzt beträgt beispielsweise der Grundsteueranteil an den Kommunalfinzen in Lappland durchschnittlich 11% (mit Spitzenwerten bis 37%) während es im Süden Finnlands nur knapp 7% und darunter sind.

Die Senkung der Lohnsteuer wird dazu beitragen, die Gesamtsteuerbelastung für den Durchschnittsbürger nicht zu erhöhen.

Europa Aktuell 2/2019

Informationen zur EU-Wahl: Wie wähle ich wo

Gemeinden sind die ersten, die wissen müssen welche Regeln für die EU-Wahl am 26. Mai zur Anwendung kommen. Das neue Onlineangebot des EU-Parlaments fasst nun die wichtigsten Informationen zusammen.

Die Website „Wie wählen“ funktioniert über die Sprachauswahl, welche automatisch zu jenen Mitgliedstaaten führt, wo die gewählte Sprache Amtssprache ist. So zeigt das deutschsprachige Menü Deutschland, Österreich, Belgien, Luxemburg und Ausland (für im Ausland lebende Staatsbürger der genannten Länder). Informiert wird über Wahltermin, Wahlvoraussetzungen, Möglichkeit der Briefwahl, Eintragung in die Wählerevidenz und vieles mehr. Auch der Vergleich mit anderen Ländern ist interessant, nicht überall wird sonntags gewählt, die Festlegung des Wahlalters ist nationale Kompetenz.

Auf der Seite finden sich auch weiterführende Informationen zu Rolle und Struktur des EU-Parlaments sowie Links zu den laufenden Bewusstseinsbildungs-Kampagnen.

<https://www.europawahl.eu/wie-waehlen/osterreich>

Wasserwiederverwendung in der Landwirtschaft – Parlament einigt sich

Der [Verordnungsvorschlag über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung](#) wurde im EU-Parlament mehrheitlich angenommen. Das Parlament schlägt aber einige Änderungen im Vergleich zum Kommissionspapier vor.

Mitte Februar stimmte das Plenum des [EU-Parlaments](#) für einheitliche europäische Regeln für die landwirtschaftliche Nutzung gereinigter Abwässer. Durch sich häufende Trockenheit ist Wassermangel nicht mehr nur in Südeuropa ein Problem, die Landwirtschaft als einer der größten Wasserverbraucher ist hauptbetroffen.

Gemäß dem Verordnungsvorschlag sollen einheitliche Regeln für die Wiederverwendung aufbereiteter Abwässer gelten. Diese betreffen regelmäßig zu überprüfende hygienische Mindeststandards sowie die zulässigen Anwendungsbereiche. Die Verordnung stellt v.a. auf landwirtschaftliche Bewässerung ab und legt fest, welche Bewässerungsmethoden bei welchen Pflanzenarten einsetzbar sind. Geregelt werden Mindeststandards für den Fall der Wasserwiederverwendung, es besteht aber keine Notwendigkeit zur Umsetzung wenn die landwirtschaftliche Bewässerung ohnehin sichergestellt ist.

Abwasserverbände und Kläranlagen sind insofern betroffen, als sie – geht es nach dem EU-Parlament – das Produkt wiederverwendbares Abwasser vermarkten können. Das Parlament schlägt vor, einen Markt für Aufbereitung und Vertrieb von Abwässern zu schaffen. Die Kläranlagenbetreiber bleiben für die Einhaltung der Normen der Abwasserrichtlinie verantwortlich, sollen Abwässer in der landwirtschaftlichen Bewässerung eingesetzt werden, treffen die Pflichten aus der Wiederverwendungsverordnung den jeweiligen Anbieter. Das Parlament stellt sich drei verschiedene „Geschäftsbereiche“ vor: Aufbereitung, Speicherung sowie Transportinfrastruktur (Leitungen bzw. Container).

Die Überprüfung der Anträge sowie die Genehmigung der Aktivitäten (Aufbereitung, Speicherung, Transport/Zurverfügungstellung) obliegt der zuständigen Behörde, diese kann den Betreibern auch über das Mindestmaß der Verordnung hinausgehende Risikomanagementaufgaben übertragen.

Wie weit sich die Position des Parlaments durchsetzen wird, ist noch unklar. Parlament und Rat müssen sich auf einen Kompromisstext einigen. Interessant wird der Praxistest, sollten die Vorschläge des Parlaments umgesetzt werden. Denn wenn das Produkt gereinigtes Abwasser bis zu drei verschiedene Phasen durchlaufen kann, ehe es beim Abnehmer landet, fragt man sich, ob ein derartiges Angebot ohne drastische Maßnahmen der Trinkwasserbewirtschaftung überhaupt konkurrenzfähig sein kann.

<https://www.europarl.europa.eu/legislative-train/theme-new-boost-for-jobs-growth-and-investment/file-regulation-on-minimum-requirements-for-the-re-use-of-wastewater>

Sharing and Reuse Award – Kommission prämiert innovative IT-Lösungen

Innovative IT-Lösungen der öffentlichen Verwaltung können sich bis 28. Februar für den Sharing and Reuse Award der EU-Kommission bewerben. Es winken 15.000 Euro Preisgeld. Auch Gemeinden sind angesprochen.

Im Rahmen der Interoperabilitäts-Initiative der Europäischen Union wird nun zum zweiten Mal eine Auszeichnung für innovative IT-Lösungen der öffentlichen Verwaltung vergeben. Gemeinden sind ebenso angesprochen wie kommunale IT-Dienstleister, Voraussetzung ist ein Projekt, das Verwaltungsabläufe vereinfacht, bürger- und anwenderfreundlich sowie in anderen Gebietskörperschaften replizierbar ist.

Konkret gesucht sind Projekte aus folgenden Bereichen:

- Innovativste Open Source Software,
- Open Source Software mit dem größten Effekt für Bürger oder Unternehmen;
- Innovativste shared IT-services;
- Shared IT-services mit dem größten Effekt für Bürger oder Unternehmen;

[Projekte einreichen](#) können nur Gebietskörperschaften, IT-Dienstleister benötigen dazu also die Mithilfe der Anwendergemeinde(n). Überdies muss das Programm in mindestens einer weiteren Gemeinde/Gebietskörperschaft tatsächlich getestet worden sein, entsprechende Belege und Kontaktdaten sind bei Antragstellung zu erbringen.

Die eingereichten Projekte werden von einem Expertenteam geprüft, im Vordergrund stehen dabei die Übertragbarkeit der Lösung sowie nachweisbare Einspareffekte, tatsächliche Übertragung auf andere Gebietskörperschaften, Nachhaltigkeit, Benutzerfreundlichkeit etc. Das digitale Europa ist eine der Prioritäten der Juncker-Kommission. Doch auch die digitale Gemeinde ist keine reine Zukunftsvision und möglicherweise gibt es bereits viel mehr [innovative Verwaltungslösungen](#), als man glauben könnte.

https://joinup.ec.europa.eu/sites/default/files/inline-files/Sharing%20and%20Reuse%20Awards%20contest%202019_Procedure%20guide_2.pdf

EU-Parlament: Ein Schritt Richtung Transparenzregister neu

Mit der Einigung über eine neue Geschäftsordnung des Europaparlaments sind die Institutionen dem Ziel, ein revidiertes Transparenzregister zu schaffen, einen Schritt näher gekommen.

Das EU-Parlament gab sich Ende Jänner eine [neue Geschäftsordnung](#). Neu sind Regelungen zum Umgang, die etwa die Verwendung von Plakaten oder herabwürdigender Sprache im Rahmen von Sitzungen unter Sanktionsdrohung stellen. Neu ist aber auch eine Regelung zur Transparenz der Treffen von Abgeordneten mit Lobbyisten. Demnach sollen die Abgeordneten nur noch mit registrierten Interessenvertretern zusammenkommen und diese Treffen online publik machen. Ausschussvorsitzende und Berichterstatter sind verpflichtet, Einblick in alle Treffen zu geben, die in Vorbereitung eines bestimmten Berichts stattfinden.

Mit diesen Bestimmungen macht das Parlament einen Schritt auf die anderen Institutionen zu und eine Einigung über das gemeinsame interinstitutionelle Transparenzregister scheint doch wieder möglich. Zur Erinnerung: Die kommunalen Interessenvertreter fordern bereits seit Jahren eine Reparatur des aktuellen Registers, da dieses Gemeinden und deren Verbände zu den Lobbyisten zählt, während regionale Vertretungen vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Das neue Transparenzregister soll diese Ungleichbehandlung aufheben und zu einer Gleichstellung aller staatlichen Ebenen beitragen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190123IPR24128/mehr-transparenz-parlament-billigt-anderungen-seiner-geschäftsordnung>

Europa Aktuell 3/2019

Grenzregionen: b-solutions hilft Hürden abbauen

Das von EU-Kommission (GD REGIO) und dem Europäischen Verband der Grenzregionen geschaffene Programm b-solutions hilft kooperationswilligen Grenzregionen auch dieses Jahr, Lösungsansätze für die Überwindung rechtlicher oder administrativer Hürden zu finden. Gemeinden, Euregios oder Verbände der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit können sich bewerben.

Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg sollte in der EU eigentlich kein Problem darstellen, es gibt bereits viele [Beispiele](#), wo Gemeinden bzw. Regionen grenzüberschreitend kooperieren. Oft im Gesundheitsbereich, bei Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, der Errichtung von Infrastruktur uvm. Behindert werden sinnvolle Arten der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mitunter durch nationales Recht bzw. Verwaltungsvorschriften. Der nun wieder ausgeschriebene [Aufruf für b-solutions](#) zielt auf grenzüberschreitende Projektideen, deren Umsetzung an rechtlichen oder administrativen Hürden scheitert. Die ausgewählten Projekte werden einer eingehenden Problemanalyse unterzogen und erhalten fundierte Rechtsauskunft über die mögliche Projektumsetzung und die dafür einzubeziehenden Stellen bzw. Behörden. Gesucht sind Projekte in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit, Verkehr, Mehrsprachigkeit, institutionelle Zusammenarbeit, Informationsdienste, E-Government, Datensammlung/grenzüberschreitende Datenbanken.

Interessierte Gemeinden können bis 15. März einen Antrag stellen, die Ergebnisse der ausgewählten Projekte werden veröffentlicht und sollten grundsätzlich replizierbar sein.

https://docs.wixstatic.com/ugd/8f68c1_0c4c50a857a74bca91427d9f2907b22f.pdf

EU-Katastrophenschutz: Einigung zwischen Rat und Parlament

Noch rechtzeitig in dieser Mandatsperiode einigten sich Rat und Parlament auf eine Reform des EU-Katastrophenschutzes. Nationale Kompetenzen bleiben unberührt, im Ernstfall verfügt die EU aber über eine sofort verfügbare Kapazitätsreserve.

Grundsätzlich geht es beim [europäischen Katastrophenschutz](#) um eine bessere Zusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung der verschiedenen, im Katastrophenfall zum Einsatz kommenden Systeme.

Der Ausgangspunkt für die [Weiterentwicklung der EU-Katastrophenhilfe](#) hin zu RescEU waren die verheerenden Waldbrände der letzten Sommer, bei denen der bisherige Katastrophenschutzpool der Europäischen Union an seine Grenzen stieß. Insbesondere Spezialgerät fehlte, da z.B. national verfügbare Löschflugzeuge wegen Eigenbedarfs nicht an EU-Nachbarn verliehen werden konnten.

Der europäische Katastrophenschutzpool basiert weiterhin in erster Linie auf der Meldung nationaler Kapazitäten, die anderen EU-Mitgliedern zu Hilfe kommen könnten. Neu ist die Anschaffung technischer Ausrüstung für den EU-Pool. Die Kommission legt fest, in welchen Bereichen (Waldbrandbekämpfung, biologische, chemische, radiologische oder nukleare Bedrohungen, Notfallmedizin) europäische Kapazitäten aufzubauen sind, einzelne Mitgliedstaaten können in Absprache mit der Kommission und unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln entsprechendes Gerät anschaffen, die Verwaltung obliegt aber der EU-Kommission. Die Kommission entscheidet auch über den Einsatz im Fall gleichlautender Hilfsansuchen aus mehreren Ländern. Das aus EU-Mitteln beschaffte, gemietete oder geleaste Gerät ist Unionseinsätzen zur Verfügung zu stellen, diese gehen rein nationalen Einsätzen vor. D.h. auch wenn der beschaffende Mitgliedstaat das entsprechende Gerät grundsätzlich nutzen darf, muss er es im Fall eines Hilfsansuchens über RescEU dem Unionseinsatz zur Verfügung stellen.

Der neue Mechanismus soll daher keine Hängematte sein, jeder Mitgliedstaat bleibt für Katastrophenschutz auf seinem Territorium alleinzuständig, RescEU kommt erst in außergewöhnlichen Situationen zum Einsatz. Mitgliedstaaten, die nachweislich mehrmals hintereinander nicht in der Lage sind, gleichgelagerte Ernstfälle zu bewältigen, sollen von der Kommission dabei unterstützt werden, nationale Lösungsmöglichkeiten zu finden und aufzubauen.

Das neue System soll bereits diesen Sommer anwendbar sein.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20190213STO26335/disaster-management-boosting-the-eu-s-emergency-response>

Brexit: Bundeskanzleramt informiert

Der Brexit rückt näher und mit ihm die Unsicherheit. Welche Auswirkungen er auf die Gemeinden hat, ist von Land zu Land bzw. Region zu Region unterschiedlich. In Österreich dürften v.a. Fragen des Aufenthaltsrechts schlagend werden. Das Bundeskanzleramt fasst nun die wichtigsten Brexit-Informationen zusammen.

Am 30. März wird das Vereinigte Königreich voraussichtlich kein EU-Mitglied mehr sein, auch wenn die aktuellen Geschehnisse in Großbritannien Anlass zu Zweifeln geben. Da das ausverhandelte EU-Austrittsabkommen im britischen Unterhaus noch immer keine Zustimmung erhalten hat, steigt die Sorge vor einem unkontrollierten Brexit. Die österreichische Bundesregierung hat für diesen Fall ein Brexit-Sammelgesetz vorbereitet, welches die wichtigsten zu regelnden Rechtsmaterien abdecken wird.

In den Gemeinden stellt sich v.a. die Frage nach dem Aufenthaltsrecht britischer Bürger. Hier gilt für den Brexit ohne Austrittsabkommen Folgendes: Briten und ihre Angehörigen, die weniger als fünf Jahre in Österreich leben, können eine „Rot-Weiß-Rot Karte Plus“ beantragen. Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Briten, die bereits länger als fünf Jahre in Österreich leben, können um unbefristeten Aufenthalt ansuchen. Dafür sind der Nachweis des mindestens fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalts sowie Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft, einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung sowie ausreichender finanzieller Mittel zu erbringen. Außerdem findet eine Sicherheitsüberprüfung statt.

Britische Staatsbürger können im Fall des Brexit nicht mehr an den EU-Wahlen am 26. Mai teilnehmen. Dies ist in den Wahlverzeichnissen zu berücksichtigen.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/brexit>

EU-Urkundenverordnung in Kraft

Seit dem 16. Februar ist die EU-Urkundenverordnung direkt anwendbar. Für Gemeinden bedeutet dies, dass sie Urkunden aus anderen Mitgliedstaaten ohne Apostille oder Übersetzung akzeptieren müssen.

Die direkt anwendbare [EU-Urkundenverordnung](#) gilt seit 16. Februar in allen Mitgliedstaaten. Sie besagt, dass Dokumente und Urkunden, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der EU ausgestellt wurden, in jedem anderen EU-Mitgliedstaat akzeptiert werden müssen. Apostillen dürfen nicht mehr verlangt werden, das Verständnis ausländischer Urkunden wird durch die Einführung mehrsprachiger EU-Formulare, die jede zuständige Behörde auf Nachfrage ausstellen muss, erleichtert.

In den Anwendungsbereich der Verordnung fallen u.a. Urkunden, die folgende Sachverhalte betreffen: Geburt, Eheschließung, Ehescheidung, Wohnsitz, Abstammung, Adoption, Staatsangehörigkeit, Vorstrafenfreiheit, Tod.

Um die Echtheit von Urkunden zu schützen, sollen Ausstellungs- und Empfangsbehörde unmittelbar kooperieren. Dafür vorgesehen ist das Binnenmarkt-Informationssystem der EU, Gemeinden haben allerdings keinen direkten Zugang und müssen sich in Österreich an eine übergeordnete Behörde wenden.

https://e-justice.europa.eu/content_public_documents-551-de.do

Europa Aktuell 4/2019

Umfrage zur Umsetzung des EU-Vergaberechts

Ausschuss der Regionen und europäischer Dachverband RGRE starten Online-Umfrage zum EU-Vergaberecht. Gemeinden können ihre Erfahrungen zu Unterschwellenvergabe, grenzüberschreitenden Aufträgen und natürlich zum Oberschwellenbereich mitteilen.

Mit den [Vergaberichtlinien von 2014](#) wurden etliche Änderungen am europäischen Rechtsrahmen für die öffentliche Vergabe vorgenommen. Diese Änderungen umfassen neue Verfahren zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, zur Erleichterung des Zugangs für KMU (Zerschlagung in Lose) sowie strengere Bestimmungen bezüglich Integrität und Transparenz um Korruption und Betrug zu verhindern. Außerdem wird die Rolle der öffentlichen Vergabe bei der Verwirklichung anderer Ziele wie Innovation, Umweltschutz und sozialer Eingliederung in den Mittelpunkt gestellt. In Österreich wurden die Richtlinien erst mit dem [Bundesvergabegesetz 2018](#) umgesetzt und befinden sich nur wenige Monate in Kraft.

Ausschuss der Regionen und europäischer Dachverband RGRE haben dennoch eine Online-Umfrage zur Bewertung der Richtlinien gestartet, da es aus vielen Mitgliedstaaten bereits Rückmeldungen zur Praktikabilität des neuen Rechtsrahmens gibt. Sollten auch österreichische Gemeinden erste Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht und hier insbesondere mit Aufträgen jenseits der EU-Schwellenwerte haben, können sie sich auf Deutsch an der Umfrage beteiligen. Die Kommission geht bekanntlich davon aus, dass die neuen Regeln zu einer wesentlichen Vereinfachung der Verfahren und zu mehr Transparenz führen. Gemeinden und Regionen wird nun bis 13. Mai Gelegenheit geboten, die Sicht des Anwenders zu präsentieren.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2019CoRSurveyPublicProcurement>

Konsultation über bewilligungsfreie Kleinantennen und Sendeanlagen

Die Versmarten der Welt braucht entsprechende Datenleitungen. Österreich will innerhalb Europas 5G-Vorreiter sein, damit verbunden ist eine umfassende 5G-Abeckung in Städten und entlang der Hauptverkehrsrouten bis 2025. Letztlich müssen aber auch in Gemeinden Kleinantennen und Sendeanlagen errichtet werden.

Noch bis 10. April läuft eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission über den Ausbau kleinräumiger Sendeanlagen zur Umsetzung des [5G-Aktionsplans](#). Derartige Zugangspunkte und Sendeanlagen sind unabdingbar für die flächendeckende Verfügbarkeit der 5G-Technologie.

Die EU-Kommission plant daher, im ersten Quartal 2020 einen Durchführungsrechtsakt zum Kodex für die elektronische Kommunikation zu veröffentlichen und darin zu regeln, unter welchen Voraussetzungen solche Anlagen genehmigungsfrei errichtet werden dürfen. Durchführungsrechtsakte unterliegen nicht dem gängigen Mitwirkungsverfahren von Rat und EU-Parlament, sondern werden lediglich dem sog. [Komitologieausschuss](#) vorgelegt, der aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten besteht.

Der geplante Durchführungsrechtsakt soll die Kriterien (Größe, Gewicht, Höhe, Sendestärke und Reichweite der Anlagen) für die genehmigungsfreie Errichtung definieren. Die Hintergrunddokumente zur aktuellen Konsultation sprechen vage davon, dass Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte oder die öffentliche Sicherheit weiterhin eine Genehmigung erforderlich machen können.

Aus Gemeindesicht ist jedenfalls anzumerken, dass eine gewisse lokale Steuerung oder Mitsprache bei der Errichtung von Sendeanlagen sinnvoll ist. Einerseits könnte so ein „Antennenwald“ verhindert werden, andererseits können mit intelligenter Planung Widerstände verhindert werden, sollten Anlagen in der Nähe neuralgischer Punkte wie Schulen oder Kindergärten geplant sein.

Der Österreichische Gemeindebund beteiligt sich an der Konsultation, empfiehlt dies aber auch Experten in den Gemeinden. Dies wäre ein notwendiges Gegengewicht in einer Angelegenheit, wo vorrangig Telekomanbieter zu Wort kommen. Eine allgemeine Information sowie weiterführende Links finden sich unter unten stehendem Link. Für die Beteiligung an der Konsultation benötigen Gemeinden einen ECAS-Zugang. Der Fragebogen auch auf Deutsch zur Verfügung. Da die Fragestellung eher an Telekomanbieter ausgerichtet ist, sollte v.a. von der Möglichkeit freier Kommentare Gebrauch gemacht werden.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-light-deployment-regime-small-area-wireless-access-points>

Erklärung von Bukarest: AdR zur Zukunft Europas

Am 14./15. März fand in Bukarest der 8. Gipfel der Regionen und Städte statt. Die dort anwesenden Mitglieder des AdR formulierten in der Abschlusserklärung Ideen für die Zukunft Europas.

Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie Multi-Level-Governance sind prominente Forderungen. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern sollten im EU-Gesetzgebungsprozess gestärkt werden, der Gipfel schlägt vor, über ständige Bürgerkonsultationen nachzudenken. Die Institutionen werden daran erinnert, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften diejenigen sind, welche u.a. die nachhaltigen Entwicklungsziele umsetzen und einen Großteil der öffentlichen Investitionen tätigen. Daher erhebt die Abschlusserklärung auch die Forderung nach einem raschen Abschluss der Verhandlungen über den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen und die Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen von AdR und EU-Parlament.

<https://cor.europa.eu/de/summit2019>

Europa Aktuell 5/2019

Generalanwältin zur unmittelbaren Betroffenheit durch erhöhte Nitratwerte

Die Gemeinde Zillingdorf, der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und ein betroffener Bürger klagten das zuständige Ministerium für Land und Forstwirtschaft auf Gewässerschutz wegen Nitratverunreinigung. Die EU-Generalanwältin lässt die Klage zu, weil alle Kläger in der Nutzung eigener Trinkwasserbrunnen behindert werden.

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist mit 45 Brunnen und Quellen sowie 160.000 versorgten Personen der viertgrößte Wasserversorger Österreichs. Die Gemeinde Zillingdorf in Niederösterreich betreibt einen Brunnen, der aufgrund der hohen Nitratbelastung von einem Trinkwasser- auf einen Nutzwasserbrunnen zurückgestuft wurde. Der dritte Kläger wäre gem. § 10 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz berechtigt, seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf an Wasser selbst zu decken, muss aufgrund der hohen Nitratwerte sein Trinkwasser jedoch vom öffentlichen Wasserversorger beziehen. Die drei Kläger beantragten daher beim damaligen Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den österreichischen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu ändern und zu verschärfen, da die bis dahin gesetzten Maßnahmen die Nitratkonzentration im Grundwasser nicht ausreichend absenken konnten und sie daher in der Nutzung ihrer Brunnen beeinträchtigt sind. Die Nitratrichtlinie sieht eine Höchstkonzentration von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser vor, dieser Grenzwert findet sich auch in der EU-Trinkwasserrichtlinie.

Das Verwaltungsgericht Wien wandte sich mit der Frage nach der grundsätzlichen Zulässigkeit einer derartigen Klage im März 2018 an den europäischen Gerichtshof.

Nach ausführlicher Prüfung kommt Generalanwältin Kokott in der [Rechtssache C-197/18](#) zum Schluss, dass die in Österreich gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der auf landwirtschaftliche Verunreinigung zurückgehenden erhöhten Nitratwerte nicht ausreichend sind. Ziel aller Maßnahmen muss es sein, eine Belastung des Grundwassers mit mehr als 50 mg/l Nitrat zu verhindern.

Die Kläger sind von den unzureichenden Maßnahmen direkt betroffen, denn der gleichlautende Grenzwert in der Trinkwasserrichtlinie bedeutet, dass (Haus-)Brunnen nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt werden können, wenn der Wert von 50 mg/l Nitrat überschritten wird bzw. Wasserversorger mit höheren Aufbereitungskosten konfrontiert sind.

Nationale Aktionsprogramme sind daher alle vier Jahr wirksam zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, die innerstaatlichen Gerichte müssen die Wirksamkeit der Aktionsprogramme auf offensichtliche Fehler sowie darauf überprüfen können, ob die zuständigen Stellen u.a. verfahrensrechtliche Anforderungen respektiert und alle relevanten Gesichtspunkte untersucht haben.

Die [Schlussanträge der Generalanwältin](#) dienen als Empfehlung für die Richter. Das Urteil muss nicht gleich lauten, in den meisten Fällen folgen die EuGH-Richter allerdings der Rechtsmeinung der Generalanwälte. Sollten die Richter die Rechtsansicht teilen und bestätigen, wäre dies ein großer Schritt für jene Wasserversorger, die mit hohen Nitratwerten kämpfen. Die Verantwortung für die Einhaltung der Nitratwerte läge nicht mehr allein bei den Wasserversorgern sondern über entsprechend wirksame Maßnahmen und Aktionspläne müssten auch die Verursacher in die Pflicht genommen werden.

Bericht über Tracking auf öffentlichen Webseiten

Das auf Software-Lösungen spezialisierte dänische Unternehmen Cybot führte mit seinem Cookiebot eine Überprüfung öffentlicher Webseiten in der EU durch. Dabei wurden auf 89% der Internetseiten nicht deklarierte Tracker gefunden.

Cookiebot untersuchte die offiziellen Regierungsseiten aller EU-Mitgliedstaaten, in Österreich war dies die Webseite des Bundeskanzleramts. Der Cookiebot-Scan umfasste bis zu 10.000 (Unter-)Seiten jeder geprüften Domäne, im Falle des Bundeskanzleramts wurden fünf Tracking-Unternehmen identifiziert, beim Spitzenreiter Frankreich (gouvernement.fr) waren es 56. Problematisch dabei ist, dass das Tracking für die User nicht ersichtlich ist. Es erfolgt oft über kostenlose Plugins wie Share-Buttons oder die Verlinkung mit Youtube, Facebook und dergleichen, die als trojanische Pferde dienen. Öffentliche Domains, insbesondere der Gesundheits- und Sozialpolitik, dürften für die Tracking-Industrie deshalb besonders interessant sein, weil die gesammelten Daten in Kombination mit anderen Datensätzen ziemlich genaue Persönlichkeitsprofile ergeben.

<https://www.cookiebot.com/media/1121/cookiebot-report-2019-medium-size.pdf>

Kommission zieht Bilanz über bessere Rechtsetzung

In einer Mitteilung zieht die EU-Kommission positive Bilanz über die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung. Sie erkennt aber auch an, dass die Meinungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zukunft besser berücksichtigt werden sollen.

Die Mitteilung ist so etwas wie das Vermächtnis der Juncker-Kommission an ihre Nachfolgerin. Die Bilanz zur besseren Rechtsetzung fällt durchwegs positiv aus, das Dokument enthält daher auch eine Empfehlung, diesen Weg weiter zu gehen. Analysiert werden Daten zu den öffentlichen Konsultationen, die mittlerweile auf dem zentralen Internetportal „Have your say“ zusammengefasst sind, sowie über Folgenabschätzungen und Evaluierungen. Es wird durchaus anerkannt, dass manche Folgenabschätzungen unzureichend sind und auch die Kritik der Subsidiaritätstaskforce an der Oberflächlichkeit von Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen ist aus Kommissionssicht gerechtfertigt. Begründet wird dies u.a. mit der mangelnden Verfügbarkeit von Zeit, Daten und Ressourcen. Im Hinblick auf Evaluierungen erfährt man, dass auch die Kommission nicht durchwegs über die Umsetzung von EU-Recht informiert ist und keinen umfassenden Überblick über nationales Goldplating besitzt. Die Initiative des Ausschusses der Regionen, eine Plattform einzurichten, wo Gemeinden und Regionen Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung von EU-Recht einspeisen können, wird daher begrüßt.

Bessere Rechtsetzung ist auf europäischer Ebene beinahe zur Marke geworden. Es sollte auch der nächsten Kommission ein Anliegen sein, das bereits Erreichte weiter zu führen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2117_de.htm

Neufassung des EU-Transparenzregisters gescheitert

Ein ähnlicher Dauerbrenner wie die bessere Rechtsetzung waren die Verhandlungen zur Neufassung des EU-Transparenzregisters. Gemeinden und Kommunalverbände fühlen sich durch die aktuelle Regelung ungleich behandelt, die Neufassung scheiterte an der EU-Kommission.

Mehrere Jahre verhandelten Kommission, EU-Parlament und Rat über die Neufassung des EU-Transparenzregisters, das als interinstitutionelle Vereinbarung den Kontakt mit Lobbyisten und Interessensvertretern auf europäischer Ebene regeln soll. Das aktuelle Register aus dem Jahr 2014 bindet nur die Beamten von EU-Kommission und Parlament, nicht aber EU-Abgeordnete oder Mitarbeiter des Rats. Von kommunaler Seite ist es in der Kritik, weil Vertreter von Gemeinden und Kommunalverbände den gleichen Regeln unterliegen wie Lobbyisten – im Gegensatz zur regionalen Ebene.

Aufgrund dieser massiven Kritik legte die Kommission 2016 den Vorschlag für eine Neufassung des Transparenzregisters vor, über welchen seit 2018 verhandelt wurde. Das neue Register sollte nun auch Politiker und den Rat der EU umfassen sowie lokale und regionale Ebene gleichstellen.

Die Verhandlungen über das verbindliche Register wurden jedoch Anfang 2019 endgültig abgebrochen, nachdem die Kommission darauf beharrte, dass für Rat und Parlament ähnlich strenge Regeln wie für die Kommission selbst, insbesondere für EU-Abgeordnete und EU-Vertretungen der Mitgliedstaaten, gelten sollten.

Für die Kommunalverbände heißt dies im Gegenzug, dass sie weiterhin allen anderen Lobbyisten gleichgestellt sind.

Europa Aktuell 6/2019

Kommission kritisiert veraltete Einheitswerte

In den länderspezifischen Empfehlungen für Österreich kritisiert die EU-Kommission die veraltete Grundsteuer-Berechnungsbasis. Die Grundsteuer sollte an Marktpreise angepasst, das Steuersystem insgesamt wachstumsfreundlicher gestaltet werden.

Die länderspezifischen Empfehlungen sind Teil des sog. Europäischen Semesters, das den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung der EU darstellt. Die EU-Kommission bewertet dabei die wirtschaftliche Entwicklung und die Erreichung der Europa 2020-Ziele, analysiert werden v.a. solide öffentliche Finanzen, die Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte, Strukturreformen und Investitionsförderung.

Österreich wird insgesamt keine schlechte Note ausgestellt, es zählt nicht zu jenen 13 Ländern, in denen die Kommission makroökonomische Ungleichgewichte feststellt. Verbesserungsbedarf gäbe es dennoch.

Die jüngste Steuerreform und der Familienbonus werden anerkennend zur Kenntnis genommen, insgesamt kritisiert die Kommission aber die im Europavergleich sehr hohe Abgabenquote auf Arbeit, an welcher die Steuerreform grundsätzlich nichts ändert. Eine Grundsteuerreform sollte daher im Gesamtkontext gesehen werden, denn sie würde auch zur Fairness des Steuersystems beitragen, Wohlhabendere besitzen eher Immobilien. Überhaupt wird festgestellt, dass die geringen Vermögenssteuern Ungleichheiten zementieren.

Auch die Komplexität des Finanzausgleichs ist ein Dauerbrenner in den Analysen der Kommission. Sie empfiehlt seit Jahren klare Verantwortungsstrukturen und eine höhere Steuerautonomie für Länder und Gemeinden.

Aus kommunaler Sicht erwähnenswert ist die kritische Analyse der Abschaffung des Pflegeregresses, die den Anstieg der Pflegekosten weiter befeuert. Die Kommission prognostiziert bis 2070 einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,7% des BIP, was eine Verdoppelung im Vergleich zum status quo bedeutet.

In punkto Digitalisierung stimmt der [Länderbericht](#) dem Österreichischen Gemeindebund zu, wenn festgestellt wird, dass es ein problematisches Gefälle zwischen städtischem und ländlichem Raum beim Glasfaserausbau gibt. Österreich zählt bei der Digitalisierung zu den Besseren im EU-Schnitt, ist aber keineswegs Innovationsvorreiter.

Die länderspezifischen Empfehlungen sind – wie der Name sagt – Empfehlungen, die Mitgliedstaaten entscheiden eigenständig, was davon umgesetzt wird. Interessant zu lesen sind sie dennoch, liefern sie doch eine externe Analyse so wesentlicher Felder wie Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, öffentlichen Finanzen und Besteuerung sowie Investitionen zu Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die nur acht Seiten umfassenden Empfehlungen finden Sie unter diesem [Link](#).

Europaratskrise bewältigt?

Auf der Ministerkonferenz des Europarats konnte ein Kompromiss erzielt werden, wie alle Beteiligten gesichtswahrend aus der aktuellen Krise herauskommen. Die Stimmrechte Russlands sollen wiederhergestellt werden, dafür muss Russland den ausstehenden Mitgliedsbeitrag überweisen.

Der Europarat befindet sich seit dem 2014 erfolgten Entzug des russischen Stimmrechts in der Parlamentarischen Versammlung und der 2017 erfolgten Einstellung der russischen Zahlungen nicht nur in einer politischen, sondern v.a. in einer finanziellen Krise. Bis vor wenigen Wochen sah es sogar danach aus, dass sich Russland komplett aus dem Europarat zurückziehen könnte und dieser seine Tätigkeiten auf die Kernkompetenzen reduzieren müsste.

Während der Ministerkonferenz Mitte Mai in Helsinki bahnte sich auf Ebene der Außenminister aber eine Einigung an. Stimmt auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats der Wiederherstellung des russischen Stimmrechts zu, kann Russland Ende Juni an der Wahl des neuen Generalsekretärs teilnehmen. Russland verpflichtet sich im Gegenzug, seine Zahlungen wieder aufzunehmen.

Auch für den Kongress der Gemeinden und Regionen, der in den letzten Jahren überproportional einsparen musste, wäre dies eine gute Nachricht.

Übrigens befasste sich auch der Gemeinsame Europatag des Österreichischen Gemeindebundes und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ausführlich mit der Lage des Europarats und der Bedeutung des Kongresses. Die Mitglieder der beiden Europaausschüsse betonten, dass vielerorts nur der Kongress über die Einhaltung der Charta der lokalen Selbstverwaltung und die korrekte Durchführung von Lokalwahlen wacht. Die Reduktion der Arbeitssprachen auf die Amtssprachen Englisch und Französisch wurde vehement abgelehnt, Deutsch müsse auch in Zukunft Arbeitssprache bleiben.

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/ready-for-future-challenges-thorbj-rn-jagland-urges-member-states-to-reinforce-the-council-of-europe>

Katastrophenschutzmechanismus rescEU einsatzbereit

Der erst Anfang dieses Jahres beschlossene Katastrophenschutzmechanismus rescEU verfügt bereits über verbindliche Zusagen für Spezialgerät aus fünf Mitgliedstaaten. Es handelt sich um eine Flotte von Löschflugzeugen und -Helikoptern.

Die Idee für einen verstärkten Katastrophenschutzmechanismus kam nach den verheerenden Waldbränden im Sommer 2017. Nach anfänglichem Zögern nahmen die Verhandlungen aber im Herbst 2018 Fahrt auf, da auch ein gut ausgestatteter und nicht zu den „üblichen Verdächtigen“ zählender Mitgliedstaat wie Schweden feststellen musste, dass Naturkatastrophen überall stattfinden können. Kurz nach Einigung der beiden EU-Gesetzgeber Anfang des Jahres wurde bekannt gegeben, das notwendige Gerät bereits diesen Sommer bereitzustellen.

Mittlerweile haben sich Kroatien, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden bereit erklärt, die Waldbrandbekämpfung im Rahmen eines europäischen Einsatzes mit Löschflugzeugen bzw. – Hubschraubern zu unterstützen und so eine Flotte von vorerst sieben Flugzeugen und sechs Hubschraubern aufzubauen.

Die „Einsatzleitung“ für rescEU liegt bei der europäischen [Koordinierungsstelle ERCC](#), welche bei parallel stattfindenden Ereignissen auch entscheidet, wo welches Material einzusetzen ist. Mitgliedstaaten können den Abzug von Maschinen verweigern, wenn diese im eigenen Land benötigt werden. Das europäische Satellitensystem [Copernicus](#) wird eingesetzt, um potenzielle Gefahrenherde frühzeitig zu identifizieren und Waldbrände schnellstmöglich eindämmen zu helfen.

https://ec.europa.eu/echo/news/resceu-eu-establishes-initial-firefighting-fleet-next-forest-fire-season_en

Badegewässerbericht gibt grünes Licht für Schwimmvergnügen

Der EU-Badegewässerbericht bestätigt österreichischen Badeseen und Flussbädern auch dieses Jahr ausgezeichnete Qualität. 97,3% der österreichischen Badestellen können die höchste Wassergüte vorweisen, Österreich befindet sich europaweit unter den Top 3.

Geprüft wird die Wasserqualität an amtlich ausgewiesenen Badestellen. Die Grundlage dafür liefert die EU-Badegewässerrichtlinie, es geht v.a. um die Bekämpfung von Fäkalbakterien. Das Zusammenspiel mit anderen Rechtsvorschriften wird deutlich, denn wo es keine ausreichende Behandlung der kommunalen Abwässer gibt, sinkt auch die Qualität der Badegewässer.

Die höchste Zahl von Stränden mit unzureichender Wasserqualität findet sich übrigens in den klassischen Urlaubsländern Frankreich, Italien und Spanien, dort machen diese zwischen 1,6% und 2,2% aller überprüften Badestellen aus.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2771_de.htm

Europa Aktuell 7/2019

EU-Personalpaket: Wie geht es weiter?

Bekanntlich hat sich der Europäische Rat auf ein Personalpaket für die EU-Toppositionen der nächsten Jahre geeinigt. Doch das EU-Parlament hat noch ein Wort mitzureden, die neue Kommission wird noch eine Weile auf sich warten lassen.

Ursula von der Leyen Kommissionspräsidentin, Christine Lagarde Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Josep Borrell EU-Außenbeauftragter und Charles Michel Präsident des Europäischen Rats: So wollen es die Staats- und Regierungschefs der EU. Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank und der EU-Außenbeauftragte werden vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt, die Funktionsperioden dauern 8 Jahre (nicht erneuerbar) bzw. 5 Jahre. Die Wahl des Ratspräsidenten erfolgt ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit, die Amtszeit beträgt 2 ½ Jahre, eine Wiederwahl ist aber möglich.

Bleibt die designierte Kommissionspräsidentin, die eine Mehrheit im EU-Parlament braucht. Um diese zu erhalten, wird sie den Kontakt mit allen Fraktionen suchen und ein Arbeitsprogramm vorlegen müssen, das auch Grüne und Sozialdemokraten anspricht. Dort reagierte man auf den Abschluss des Spitzenkandidaten Timmermans und die Nominierung von der Leyens nämlich nicht erfreut, ihre allfällige Zustimmung werden sich diese Fraktionen mit inhaltlichen Zugeständnissen abgelden lassen.

Das Parlament wählte in seiner ersten Plenarsitzung Anfang Juli den italienischen Sozialdemokraten David Sassoli zu seinem Präsidenten, Othmar Karas (ÖVP) ist einer der Vizepräsidenten und somit ranghöchster Österreicher im EU-Parlament.

Auch die Ausschüsse sind nun besetzt. Alexander Bernhuber (ÖVP) und Günther Sidl (SPÖ) sind im Umweltausschuss, im Binnenmarktausschuss gibt es mit Barbara Thaler (ÖVP), Andreas Schieder (SPÖ), Sarah Wiener (Grüne) und Claudia Gamon (Neos) gleich vier Stellvertreter aus Österreich.

<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Europäischer Rat verabschiedet Strategische Agenda

Die vom Europäischen Rat am 20. Juni verabschiedete [Strategische Agenda](#) der EU, welche die Leitlinien für die nächsten Jahre vorgibt, enthält einen interessanten Passus: Die EU-Institutionen müssen sich auch in Zukunft auf das wirklich Wichtige konzentrieren, die Einbeziehung lokaler und regionaler Belange wird bei der Umsetzung der Prioritäten von großer Bedeutung sein.

Insgesamt lässt die Strategische Agenda für die Jahre 2019-2024 aber Ambition vermissen. Sie beschränkt sich darauf, bekannte Prioritäten zu unterstreichen und deren weitere Umsetzung anzustreben. In der Sprache unverbindlich werden vier Prioritäten definiert:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten;
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis;
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas;
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt;

Sicherheit nimmt breiten Raum ein, die Absichtserklärungen zu Dublin-Reform, Grenz- und Küstenschutz, Terrorismusbekämpfung und Abwehr von Cyberattacken bleiben aber vage.

Der Dienstleistungsbinnenmarkt soll ausgebaut werden, die Agenda spricht davon, dass kurzfristige Schwierigkeiten kein Hinderungsgrund für einen Markt mit 500 Mio. Konsumenten sein dürfen. Im Bereich Digitales bleibt unerwähnt, dass viele Regionen nicht über die nötige Infrastruktur verfügen.

Das Klimakapitel ist wichtig, aber auch – wie die Diskussionen unter den Mitgliedstaaten zeigten – nicht unumstritten. Doch da die Kommission auch hier das Vorschlagsrecht besitzt, wird sie die Aufforderungen des Europäischen Rates wohl aufnehmen und in den Bereichen Energiepolitik, Mobilität, Umweltschutz (genannt werden explizit Luft- und Wasserqualität) und nachhaltige Landwirtschaft Vorschläge vorlegen.

Die [Strategie Europa 2020](#) gab die Leitlinien für die wirtschaftspolitische Überprüfung der Mitgliedstaaten vor. Ob dies mit dieser Strategischen Agenda machbar ist, wird sich zeigen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2019/06/20-21/>

Europarat wählt neue Generalsekretärin

Dem Europarat in Straßburg wird ab September die derzeitige kroatische Außenministerin und Vizepremierministerin Marija Pejčinović Burić vorstehen. An ihrer Wahl nahm – nach langen Diskussionen – auch die russische Delegation teil

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats wählte Ende Juni die Nachfolgerin von Thorbjørn Jagland. Marija Pejčinović Burić ist damit nach der Französin Catherine Lalumière die zweite Frau an der Spitze des Europarats. Österreich stellte in der [70-jährigen Geschichte des Europarats](#) übrigens drei Generalsekretäre.

Die Wahlvorbereitungen waren geprägt von der Frage, ob die russische Delegation zur Wahl zugelassen würde. Denn bekanntlich stellte Russland 2017 die Beitragszahlungen an den Europarat an, statutengemäß hätte dem Land der Ausschluss gedroht. Nach der Einigung des Ministerkomitees im Mai und schließlich auch der Parlamentarischen Versammlung zu Beginn der Sitzung wurde die russische Delegation wieder zugelassen, begleitet von entsprechenden Protesten u.a. von ukrainischen, baltischen und polnischen Abgeordneten.

Der Europarat muss nun intern mit diesen Konflikten fertig werden, unbestritten ist aber, dass gerade der Zugang zum Menschenrechtsgerichtshof und die Beobachtung von Wahlen für die russische Bevölkerung äußerst wichtig und ohne eine Mitgliedschaft im Europarat nicht möglich wären.

<https://www.coe.int/de/web/portal/-/ready-for-future-challenges-thorbj-rn-jagland-urges-member-states-to-reinforce-the-council-of-europe>

Auszeichnung für Integrations-Kommunikationskampagnen

Der Clarinet-Award zeichnet Kommunikationskampagnen von Gemeinden in den Themenbereichen Migration und Integration aus. Gesucht sind Beispiele in den Kategorien Web/Soziale Medien, Traditionelle Medien sowie öffentliche Veranstaltungen.

[CLARINET](#) ist ein EU-Projekt, welches das Bewusstsein über den Beitrag von MigrantInnen in der EU stärken und Grenzgemeinden vernetzen will. Ins Leben gerufen wurde das Projekt von Lampedusa, österreichische Partner sind Traiskirchen und Straß/Stmk. Die aktuell ausgeschriebene Auszeichnung prämiiert Kommunikationskampagnen von Gemeinden, in denen Integration stattfindet und gelebt wird, wobei auch relativ „einfache“ Maßnahmen wie Veranstaltungen oder Informationen in der Gemeindezeitung gesucht sind. Meist ist einem größeren Publikum nämlich nicht bekannt, wie und wieviel Integration vor Ort passiert. Die Auszeichnung, für die sich Gemeinden noch bis 31. Juli bewerben können, will Gemeinden vor den Vorhang holen und die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung bieten. Die Sieger in den einzelnen Kategorien werden im November im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ausgezeichnet. Bereits online sind etwa die Beiträge von Lustenau und Linz.

Das Bewerbungsformular findet sich unter diesem [Link](#), Ansprechpartnerin für Fragen und allfällige Hilfestellung ist Frau [Julia Weber](#) vom Verein Südwind.

Europa Aktuell 8/2019

Neue EU-Kommission stellt sich vor

Ursula von der Leyen hat es geschafft: 13 von 27 EU-Kommissaren sind weiblich, damit hat sie ihr erstes Versprechen eingelöst. Auch die [Ressortverteilung](#) innerhalb der Kommission ist interessant, Johannes Hahn wurde das bedeutende Budgetressort zugeteilt.

Johannes Hahn ist mittlerweile dienstältester EU-Kommissar. Dies mag ausschlaggebend gewesen sein, ihm die Dossiers Budget und Personal zu übertragen. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen für die Zeit 2021-2027 ist noch immer nicht abgeschlossen, da er wesentlich vom weiteren Verlauf des Brexit abhängt ist der Haushaltskommissar in den nächsten Monaten besonders gefordert.

Mit der Benennung und Verteilung der Vizepräsidentenposten sendet die Kommissionspräsidentin ein klares Signal, Dinge anders angehen zu wollen. Die Vizepräsidenten sind bereichsübergreifend dafür verantwortlich, dass Werte und Transparenz (Vera Jourová, CZ), Demokratie und Demografie (Dubravka Suica, CRO), ein Wirtschaftsmodell für alle (Valdis Dombrovskis, LT) oder der Schutz des europäischen Lebensmodells (Margaritas Schinas, GR) in den Legislativvorschlägen und Entscheidungen der Kommission berücksichtigt werden. Die Bezeichnungen sind neu und durchaus umstritten, bieten aber großen Interpretationsspielraum und sollten auch als ein Signal Richtung sozialere, bürgernähere und fairere EU gesehen werden. Die vier Vizepräsidenten koordinieren die Tätigkeit der Fachkommissare und haben die Aufgabe, Schlagworte in politische Vorhaben zu gießen. Dazu greifen sie auf das Generalsekretariat der EU-Kommission zurück, Generaldirektionen mit einer Vielzahl an Beamten unterstehen ihnen aber nicht. Anders die Situation der drei Exekutivizepräsidenten Dombrovskis, Timmermans und Vestager, die nicht nur koordinieren, sondern auch große Generaldirektionen unter sich haben.

In den sog. „[Mission Letters](#)“ an die Kommissare fordert die designierte Präsidentin von allen die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Die Briefe zeigen auch den Umfang der Dossiers. Zum medial bereits gescholtenen Schutz des europäischen Lebensmodells zählen nicht nur Sicherheit, Migration und Integration, sondern auch Gleichstellung, Bildung/lebenslanges Lernen, Sport und Kultur. Demokratie und Demografie umfasst die Vorbereitung einer der Konferenz über die Zukunft Europa, eine Langzeitvision für den ländlichen Raum sowie Fragen der demografischen Entwicklung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Grunde zeigen alle Aufgabenbeschreibungen den Willen, berechnete Sorgen der Bürger aufzugreifen, etablierte Strukturen und Arbeitsweisen zu überdenken und die vertraglich verankerte soziale Marktwirtschaft mit Leben zu füllen.

In den [Arbeitsmethoden](#) für die designierten Kommissare fordert Präsidentin von der Leyen überdies, dass alle Kommissare jeden Mitgliedstaat – und zwar explizit nicht nur die Hauptstädte – besuchen.

Das EU-Parlament muss der Kommission in dieser Zusammensetzung zustimmen. Die designierten Kommissare werden in den nächsten Wochen in den Fachausschüssen des Parlaments befragt, kommt es zu keinen Verzögerungen (d.h. Ablehnung einzelner Kandidaten) wird die Kommission am 1. November mit der Arbeit beginnen.

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/web_pdf.pdf

Tschechisches Lipowitz sucht Partnergemeinde

Die kleine südböhmische Gemeinde Lipovice sucht Partnergemeinden. Besonderes Interesse besteht an Partnern mit ähnlicher Bevölkerungsgröße im ländlichen Raum, als Schwerpunkte des künftigen Austauschs werden Jugend, Sport, Kultur und wirtschaftliche Entwicklung vorgeschlagen.

Lipowitz zählt nur wenige Hundert Einwohner, weist aber ein reges Vereinsleben auf. Nähere Informationen über Lipovice sowie die Kontaktdaten von Bürgermeisterin Anna Píchová finden sich unter folgendem Link:

<http://www.twinning.org/en/entity/show/id/2972/user/34.html#.XXD8qnHgrcs>

Strukturreformprogramm der EU-Kommission

Das Strukturreformprogramm der EU-Kommission SRSP unterstützt Modernisierungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung. Grundsätzlich sind subzentrale Einheiten wie Länder und Gemeinden nicht ausgeschlossen, in Österreich profitieren aber hauptsächlich Bundesstellen.

Das *Structural Reform Support Programme* (SRSP) wurde im Zuge der Griechenlandkrise ins Leben gerufen und soll Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Empfehlungen aus dem europäischen Semesterprozess unterstützen. Verwaltungsmodernisierung steht im Mittelpunkt, diese umfasst allerdings alle Bereiche öffentlichen Handelns, vom Finanz- und Steuerwesen über Gesundheitspolitik bis hin zu Energie- und Umweltthemen. Voraussetzung für eine Unterstützung durch das SRSP ist ein entsprechendes Defizit, festgestellt seitens der EU-Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen.

Die Mitgliedstaaten können bei der EU-Kommission um technische Hilfe bei der Umsetzung konkreter Projekte ansuchen und werden – ist der Antrag erfolgreich – in der ersten Projektphase Schritt für Schritt begleitet. D.h. das Programm unterstützt die Projektvorarbeiten mittels Analyse und Consulting, die Umsetzung obliegt letztlich aber den betroffenen Behörden selbst.

In Österreich laufen aktuell z.B. zwei Projekte zur Umsetzung von Primärversorgungszentren.

Gemeinden sind von der Antragstellung – diese hat bei der zuständigen [Koordinierungsstelle in Österreich](#) zu erfolgen – zwar nicht ausgenommen, realistische Chancen auf Projektzuschlag dürfte die kommunale Ebene aber nicht haben. Überlegenswert wäre aber eine Kooperation mit einzelnen Bundesministerien, um die Gemeinden betreffende Empfehlungen des europäischen Semesters (z.B. Grundsteuerreform) zu evaluieren und Lösungsansätze mit externer Expertenunterstützung zu finden.

In der neuen Aufgabenverteilung der EU-Kommission wird das SRSP übrigens in die Generaldirektion Regionalpolitik integriert, die zuständige Kommissarin ist für Regionalpolitik und Reformen zuständig. Dies ist durchaus umstritten. Das EU-Parlament sprach sich etwa klar gegen eine Verknüpfung von Regionalpolitik und europäischem Semesterprozess aus. Befürchtet wird, dass weniger Geld für Projekte vor Ort verfügbar ist, während Verwaltungsmodernisierung, für welche die Mitgliedstaaten ohnehin verantwortlich sind, gefördert wird.

https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/funding-programmes/overview-funding-programmes/structural-reform-support-programme-srsp_de

Europa Aktuell 9/2019

Smart Cities – Kongress sucht Beispiele

Smart Cities and communities, ein Begriff der mittlerweile allgegenwärtig ist. Der [Kongress der Gemeinden und Regionen](#) erarbeitet aktuell einen Bericht dazu und sucht Beispiele aus Städten und Gemeinden. Lokale Demokratie soll in den Vordergrund, „smart“ als Verkaufsargument kritisch hinterfragt werden.

Der Governance-Ausschuss sucht bis 5. Dezember Beispiele aus Städten und Gemeinden, die vor Ort smarte Lösungen umsetzen. Gefragt wird nach potenziellen Partnern, Kosten, Datensicherheit, Zielgruppen, Zufriedenheit und abschließender Bewertung. Der britische Berichtstatter lässt in seinem Entwurf eine kritische Grundhaltung zu manchen smart city-Angeboten erkennen und verweist darauf, dass viele Initiativen aktuell von großen Unternehmen gesteuert und kontrolliert werden. Der Bericht will daher v.a. auf die Bürgerperspektive abstellen und den Nutzen von smart cities an ihrem konkreten Verbesserungspotenzial für Bürger und/oder Verwaltung messen. Den alleinigen Fokus auf Technologiefragen hält er für verkehrt, vor Ort gehe es darum, lokale Demokratie, Mitbestimmung und Lebensqualität zu verbessern. Technologie sei Mittel zum Zweck aber nicht Zweck an sich. Initiativen für Inklusion und lokale Demokratie sollten aus seiner Sicht jedenfalls als smart durchgehen.

Österreichische Gemeinden, die ihre Beiträge in den Bericht von Martin Fodor (UK) einfließen lassen wollen können das Brüsselbüro des Gemeindebundes kontaktieren.

<https://mycloud.coe.int/s/x5AD7Ze7TzerFzP#pdfviewer>

Breitbandbericht 2018 – Versäumnisse im ländlichen Raum

Seit kurzem gibt es den EU-Breitbandbericht 2018. Zentrale Aussage ist, dass der Breitbandausbau in allen Mitgliedstaaten vorangeht, ländliche Räume aber weiterhin benachteiligt sind.

EU-weit haben knapp 84% aller Haushalte im ländlichen Raum Zugang zu einer Breitbandtechnologie, die Hälfte zu schnellem Internet der neuen Generation. Hierzu zählen leitungsgebundene Dienste wie Vectoring oder Glasfaser, die mindestens 30 Mbps erreichen. Die Gesamtabdeckung wird im Bericht – unter Berücksichtigung mobiler Dienste – mit 99,9% aller Haushalte beziffert, ohne mobile Dienste beträgt die Abdeckung 96,7%.

Dem ländlichen Raum¹ wird ein Aufholprozess konstatiert, doch bei schnellem Breitband gibt es eine doch erhebliche Differenz von 30% gegenüber der Gesamtabdeckung. Außerdem wird festgestellt, dass im ländlichen Raum – auch in Österreich – noch stark auf Vectoring gesetzt wird. Positiv zu vermerken ist, dass Österreich dort mit einer next-generation-Quote von 57,1% über dem europäischen Durchschnitt liegt, getrübt wird dieses Bild wiederum von einem unterdurchschnittlichen Zugang (23,7%) zu Geschwindigkeiten von 100 Mbps.

Die Studie bietet detaillierte Einblicke, welche Technologien wo zur Anwendung kommen und unterscheidet bei allen Daten zwischen Gesamtabdeckung und ländlichem Raum. Der Link dazu findet sich [hier](#).

Agenda für den ländlichen Raum – Klare Forderungen der Betroffenen

Das Netzwerk [Rural Europe](#) brachte Mitte November Stakeholder aus mehreren Ländern und europäischen Institutionen in den Ausschuss der Regionen. Von der neuen Kommission erwartet man nicht nur Förderungen, sondern einen Paradigmenwechsel.

Der ländliche Raum steht immer wieder im Fokus der Diskussionen, auch in Brüssel. Es gab die Auseinandersetzung mit RURBAN, also Stadt-Land-Netzwerken, es gab den Aktionsplan für smarte Dörfer und jetzt beginnt die Arbeit an einer Agenda für den ländlichen Raum. Die Planung der großen Politik- und somit Förderbereiche der EU hat sich in all den Jahren aber kaum geändert. Die ländliche Entwicklung ist weiterhin Anhängsel der Gemeinsamen Agrarpolitik und wird von der dafür zuständigen Generaldirektion geformt. MEP Jan Olbricht, der das Thema seit 15 Jahren verfolgt, ging sogar so weit zu behaupten, die Generaldirektion AGRI verhalte sich mit der ländlichen Entwicklung wie ein Kohlebaron des 19. Jahrhunderts mit seinen Arbeitern: Minenbesitzer und GD AGRI kümmern sich um Einkommen, Wohnung, Bildung, soziale Netzwerke, Mobilität etc. der ihnen Untergebenen. Die GD AGRI schaffe es also nicht, den Blick von der Landwirtschaft auf den Gesamttraum zu erweitern und die ländliche Entwicklung aus ihrem Einflussbereich zu entlassen. Dies sei das Grundübel der ländlichen Entwicklungspolitik, obwohl fast alle Akteure der Konferenz Innovationspotenzial und Wirtschaftskraft jenseits der Zentralräume ins Blickfeld rückten und sich mehr Unterstützung dafür wünschten. Dass Innovation auch in der Land- und Forstwirtschaft stattfindet, war unbestritten. Dass auch diese Sektoren Breitband und funktionierende Dienste von allgemeinem Interesse benötigen ebenso wenig.

¹ Zum ländlichen Raum werden Gebiete mit unter 100 Einwohnern pro km² gezählt, wovon etwa 15% der in der Studie erfassten Haushalte betroffen sind.

Der Österreichische Gemeindebund plädierte für eine ganzheitliche Betrachtung des ländlichen Raums und für das im Rahmen des Aktionsplans angekündigte „rural proofing“ von EU-Gesetzgebung. Nur ein Bewusstsein für unterschiedliche Lebensrealitäten und die Tatsache, dass auch kleinere Gebietskörperschaften von EU-Recht direkt betroffen sind und dieses umsetzen müssen, kann dazu beitragen den Gebietskörperschaften gewisse Entscheidungsspielräume zu ermöglichen und von allzu detaillierten Regeln abzugehen.

Mehrere Abgeordnete zum Europäischen Parlament brachten sich intensiv in die Diskussion ein und informierten darüber, dass es auch in dieser Mandatsperiode im EU-Parlament eine eigene Intergrup RUMRA/smart villages für den ländlichen Raum geben soll.

Senkung der EU-Schwellenwerte

Kürzlich wurden im EU-Amtsblatt die neuen Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren veröffentlicht. Diese wurden gesenkt, was aus kommunaler Sicht kritisch zu betrachten ist.

Die neuen Schwellenwerte gelten ab 1. Jänner 2020 für europaweite Ausschreibungen gemäß der Konzessionsrichtlinie sowie der Vergaberichtlinien:

- Bauaufträge: EUR 5.350.000 (statt EUR 5.548.000)
- Konzessionen: EUR 5.350.000 (statt EUR 5.548.000)
- Liefer- und Dienstleistungen: EUR 214.000 (statt EUR 221.000)
- Liefer- und Dienstleistungen im Sektorenbereich: EUR 428.000 (statt EUR 443.000)
- Liefer- und Dienstleistungen für zentrale Auftraggeber: EUR 139.000 (statt EUR 144.000)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2019:279:TOC>